

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 18

Rubrik: Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Tuches durch die Bürste verdrängt worden. Dieses neue Verfahren ist wohl nur darum so allgemein in Aufnahme gekommen, weil man damit schneller fertig wird und daher billiger Arbeiten kann. Leider macht sich vielfach die Billigkeit auf Kosten der Minderwerthigkeit bezahlt, und ist solches auch in Betreff des Tapezierens mit der Bürste der Fall.

Wie oft hört man Klagen über Abfärben und Durchschlagen der Tapeten. In den meisten Fällen soll alsdann der Händler dafür verantwortlich gemacht werden, welcher seinerseits wiederum sucht, den ihm zugemutheten Schaden dem Fabrikanten aufzubürden. Hiermit ist aber die Sache nicht immer erledigt, denn welcher Händler weiß nicht davon zu erzählen, daß ihm in solchen Fällen manches Mal ein indirekter Schaden dadurch zugefügt wird, daß der Käufer bei späterem Bedarf seine Gunst einem anderen Geschäft zuwendet, in welcher Handlungsweise derselbe gar oft noch durch einen unfürdigen oder dem Händler nicht gut gesinnten Tapezierer gestärkt wird. Der Käufer giebt hier einfach das Kind mit dem Bade aus und schließt von diesem einen Vorkommnisse ungerechter Weise auf das ganze Lager des Händlers und meint, die Tapeten des letzteren schlagen alle durch, bezw. färben ab.

Die meisten Fälle ereignen sich bei Naturelltapeten, und dann vor allen Dingen bei solchen mit kräftigen, fatten Farbentönen, welche wie Velournachbildung wirken. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß die heute vielfach verwendeten kräftigen dunklen Farben, besonders Schwarz, Bronzebraun, Dunkelroth, Braun und Dunkelolive sich sehr leicht blank scheuern. Wird nun eine derartige Tapete mit dünnem wässrigem Kleister eingestrichen, so bringt die Feuchtigkeit schneller durch, als bei Verwendung eines frischen, sämigen Kleisters. Würde man die Tapete nun mit einem Tuche anknöpfen, so könnte das oben Gesagte vermindert werden. Aber man greift in den meisten Fällen zu der nicht immer aus schönen weichen Haaren bestehenden Bürste und reibt hiermit naturgemäß die Farben blank. Ist nun noch zum Ueberfluß die Feuchtigkeit des Kleisters stark durchgedrungen, dann theilt sich solche der Bürste mit und man verwischt die Farben vollständig ineinander. Der zuerst so schöne Effekt der Tapete ist hin und auf der Wand hat man anstatt einer Tapete mit reinen Konturen eine solche mit verschwommenen Farben.

Früher, als man mehr Kreide und geringere Erdfarben bei der Tapetenfabrikation verwendete, auch besonders die Glanztapeten noch Mode waren, konnte man schon eher mit der Bürste tapezieren, aber heute sollte man die Bürste nur bei Glanz- oder ganz geringen hellfarbigen Naturelltapeten benutzen, während man bei mehrfarbigen, hauptsächlich bei den zuerst erwähnten in kräftigen Farbentönen gehaltenen Tapeten sich des Tuches bedienen möge und sich der Tapezierer lieber für die vermehrte Arbeit 10 Grs. per Rolle mehr bezahlen lassen sollte, um so mehr, als der Tapeziererlohn in manchen Gegenden einer Erhöhung überhaupt bedürftig ist.

„Hilf Dir selbst — so kommst Du zu einem eigenen Haus“ — dachten die Arbeiter der Maschinenfabrik Derlikon und bildeten eine Baugesellschaft. Jedes Mitglied muß einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 50 Rappen bezahlen. Hat ein Mitglied 200 Fr. einbezahlt, so darf es Anspruch auf den Bau eines Hauses aus der Genossenschaftskasse erheben. Für das übernommene Haus muß die ganze Kaufsumme zu sechs Prozent verzinst werden, davon fallen vier Prozent als Kapitalzins in die Genossenschaftskasse, während zwei Prozent dem Betreffenden als Amortisation gutgeschrieben werden. So lange nicht die Hälfte der Liegenschaft amortisirt ist, bleibt dieselbe Eigenthum der Genossenschaft, kann aber auf Verlangen des Käufers oder dessen Erben zum

jeweiligen Schätzungswerthe, welcher durch Experten festgestellt wird, wieder an die Genossenschaft zurückgehen.

Steinkohlen. Bei Ermatingen sind Spuren von Steinkohlen aufgefunden worden; die Gutachten der Gelehrten gehen jedoch einigermassen auseinander. Herr Prof. Heim hält, wie wir der „Thurg. Ztg.“ entnehmen, die Qualität der Kohlen als gering, wie auch die Quantität. Was die Frage anbetrifft, ob man nicht in größerer Tiefe eine ergiebiger Kohlenschicht finden könnte und also Bohrversuche machen sollte, so lautet die Antwort darauf: Im Molasse-land der Schweiz nach Kohle in die Tiefe zu bohren, ist gänzlich aussichtslos. Die Molasse reicht in eine Tiefe von zirka 300 Metern, weiter unten kommen Kalksteine und Kreide, Gyps, Muschelfalk etc., und erst in einer Tiefe von 2000 bis 3000 Metern sind diejenigen Gesteinsschichten zu treffen, in welchen bei Saarbrücken z. B. die Steinkohle vorkommt. Eine Ausbeutung in dieser Tiefe ist aber ganz undenkbar, indem die Bodentemperatur 60—80° beträgt und die Dampfmaschine 2 Klg. Kohlen brauchen würde, um 1 Klg. aus der Tiefe zu heben. Hr. Prof. Heim warnt zum Schluß eindringlich davor, weitere Mittel in Versuchen wegzuwenden, „die sich für den Fachmann als aussichtslos erweisen.“ Andererseits glaubt ein Herr Schmidt, Bergingenieur aus München, daß die Sache doch nicht so ganz zu verwerfen sei. Er will auf eigene Kosten Untersuchungen anstellen und hat daher an die Gemeinde Ermatingen das Gesuch gestellt, es möchte ihm gestattet werden, „im Gebiet der Gemeindeförderung nach Kohlen zu schürfen.“ Die Gemeinde hat nun in ihrer letzten Versammlung den Verwaltungsrath beauftragt, mit Herrn Schmidt einen bezüglichen Vertrag abzuschließen.

Kalkschutt, wie solcher beim Abputzen alter Gebäude abfällt, hat sich als werthvolles Material zur Düngung von Steinobstbäumen und Weinstöcken bewährt. In reich mit Kalkschutt vermischtem Boden gepflanzte Steinobstbäume sind dem Harzfluß seltener ausgefetzt als andere.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

Die mit den Rauchgasen entweichenden festen Rußtheile sind sehr werthvoll und der jährliche Verlust an Brennstoff, welcher durch unverbrannten Kohlenstoff entsteht, beziffert sich auf Millionen. Einen sehr bemerkenswerthen Vorschlag, die festen Bestandtheile des Rauches zu sammeln und abzuscheiden, macht nunmehr Frederic P. Dewey in Washington. Darnach wird der Rauch durch oder über ein Bad geleitet, welches aus einem Gemisch von Petroleum und Harzöl besteht, und dieses Bad hat, wie Versuche ergeben, die Eigenschaft, die festen Bestandtheile des Rauches zu benutzen und ihre Ausscheidung zu bewirken.

Die Delspritzkanne „Stabil“.

Der Behälter aus 1½ Millimeter starkem Eisenblech, ist innen und außen gut verzinkt, weshalb ein Rosten wie bei andern im Handel befindlichen Spritzkannen nicht vorkommen kann; ebenso ist ein Durchdringen des Deles, wie dies bei den Gußeisernen, meistens porösen Kannen der Fall ist, unmöglich.

Die Löthung des Bodens ist sehr solid. Ein Undichtenwerden, wie es bei den Delskannen mit gußeisernem Behälter sehr häufig vorkommt, ist aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil das Löthzinn auf verzinktem Eisenblech bekanntlich sicher haftet.

Die Feder, welche den Boden nach Außen hält, besteht